

3.5. Der Staatswille im Wirkungsmechanismus der gesellschaftlichen Gesetze

Eine historisch-materialistische Erforschung des Staatswillens in der sozialistischen Gesellschaft kann nicht dabei stehenbleiben, die gemeinsamen Grundinteressen der herrschenden Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen als den Inhalt des Staatswillens zu bestimmen. Sie muß auch den Zusammenhang der gesellschaftlichen Gesetze mit dem Interesse der herrschenden Klasse und deren Handlungen aufdecken und die Rolle des Staatswillens im Wirkungsmechanismus der gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten bestimmen. In „der Geschichte der Gesellschaft sind die Handelnden lauter mit Bewußtsein begabte, mit Überlegung oder Leidenschaft handelnde, auf bestimmte Zwecke hinarbeitende Menschen; nichts geschieht ohne bewußte Absicht, ohne gewolltes Ziel". Aber das „kann nichts ändern an der Tatsache, daß der Lauf der Geschichte durch innere allgemeine Gesetze beherrscht wird"⁵⁹. Bereits in ihrer Arbeit „Die heilige Familie" schrieben Marx und Engels: „Es handelt sich nicht darum, was dieser oder jener Proletarier oder selbst das ganze Proletariat als Ziel sich einstweilen *vorstellt*. Es handelt sich darum, *was es ist* und was es diesem *Sein* gemäß geschichtlich zu tun gezwungen sein wird."⁶⁰

Die Durchsetzung der gesellschaftlichen Gesetze vollzieht sich über die Artikulierung und Realisierung von Interessen, denn „alles, wofür der Mensch kämpft, (ist) Sache seines Interesses"⁶¹. In diesem Zusammenhang von Gesetz, Interesse und Handeln stehen auch der Staat und der Staatswille.

Die Funktion des Staatswillens im Mechanismus des Wirkens gesellschaftlicher Gesetze ist in den verschiedenen Gesellschaftsformationen unterschiedlich. Marx und Engels kamen zu allgemeinen und grundsätzlichen Erkenntnissen über den Zusammenhang zwischen ökonomischer Entwicklung und den Möglichkeiten der Einflußnahme des Staates auf diese. „Es ist Wechselwirkung zweier ungleicher Kräfte, der ökonomischen Bewegung auf der einen, der nach möglicher Selbständigkeit strebenden und, weil einmal eingesetzten, auch mit einer Eigenbewegung begabten neuen politischen Macht; die ökonomische Bewegung setzt sich im ganzen und großen durch, aber sie muß auch Rückwirkung erleiden von der durch sie selbst eingesetzten und mit relativer Selbständigkeit begabten politischen Bewegung ..." ⁶² Marx und Engels gingen davon aus, daß die Schaffung des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln und die Errichtung der politischen Macht der Arbeiterklasse eine qualitativ neue Funktion des Staates im Prozeß der Verwirklichung gesellschaftlicher Gesetze hervorbringen. Diese erklärt sich im wesentlichen daraus, daß

59 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 21, a. a.O., S.296.

60 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1976, S. 38.

61 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1981, S.66f.

62 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd.37, Berlin 1974, S.490f.